

Regionalversammlung Schwaben

Am 22. Oktober 2021 fand in Leipheim die Versammlung unserer Regionalgruppe Schwaben statt. Ralf Lutz, Regionalvorsitzender Schwaben, sowie die beiden stellvertretenden Regionalvorsitzenden, Josef Bullinger und Matthias Wick-Hartmann, begrüßten die 22 Teilnehmer/innen und berichteten über Aktuelles aus der Region. Andreas Rabisch, Mitglied der Schulleitung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Höchstädt a. d. Donau, informierte über Neuigkeiten aus der Berufsschule. Demnach werden in diesem Jahr mehr angehende Landschaftsgärtner/innen in Höchstädt unterrichtet als jemals zuvor. Die Schule ist sehr bemüht, dieser erfreulichen Situation sowohl bei den Räumlichkeiten als auch bei den verfügbaren Lehrkräften Rechnung zu tragen – wobei der bestehende Lehrermangel alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellt. Umso mehr freut sich die Schule, dass vor wenigen Wochen der seit längerer Zeit geplante Neubau des Schulgebäudes starten konnte. Aktuell laufen die Erdarbeiten für den neuen Gebäudekomplex im Bereich des derzeitigen Praxisteils, in dem zukünftig die Bodenhallen und Klassenzimmer der Auszubildenden untergebracht sein werden.



Foto (Matthias Wick-Hartmann): Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Regionalversammlung Schwaben in Leipheim.

Von der VGL Bayern-Geschäftsstelle gab Claudia Marter, Referentin für Finanzen, Personal und Verwaltung, einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Bereich Finanzen und Steuern. Nach einem gemeinsamen Abendessen rundete Pia Präger, BGL-Vizepräsidentin und Mitglied des VGL Bayern-Präsidiums, den Abend mit einem Bericht aus den beiden Gremien ab. So erinnerte sie beispielsweise an die aktuelle Vergaberunde für den bayerischen Staatsehrenpreis für vorbildliche Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau: Bis zum 30. November 2021 haben alle im GaLaBau auszubildenden, staatlich anerkannten Firmen im Freistaat die Möglichkeit, sich für den Staatsehrenpreis zu bewerben.

Bericht: Matthias Wick-Hartmann

VGL Bayern beteiligt sich wieder an DER SPIEGEL-Sonderbeilage „Starkes Land Bayern“. Seien Sie mit dabei!

Im April 2020 und 2021 beteiligte sich der VGL Bayern mit einem Beitrag in der Sonderbeilage „Starkes Land Bayern“ in DER SPIEGEL für die in Bayern verkauften Exemplare. Auch für April 2022 planen wir wiederum einen vier- bis fünfseitigen Artikel und eine Anzeige in der Sonderbeilage. Damit präsentieren wir weiterhin wichtige Themen rund um den GaLaBau ca. 1.140.000 Lesern im Freistaat. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch Sie die Gelegenheit nutzen, sich als Teil der bayerischen GaLaBau-Branche zu präsentieren und die Publikation mit einer Anzeige unterstützen!

Der österreichische Verlag Ablinger Garber, der im Auftrag von DER SPIEGEL die Erstellung der kompletten Sonderbeilage verantwortet, offeriert Verbandsmitgliedern einen Sonderrabatt von 25 % auf die sonst üblichen Anzeigennettopreise:

- Format 1/1 (212 breit x 277 mm hoch): € 7.365.-
- Format 1/2 (212 breit x 131 mm hoch): € 4.455.-
- Format 1/3 (58 breit x 237 mm hoch): € 2.790.-

Auf die angegebenen Nettopreise entfallen noch 20 % Mehrwertsteuer (Österreich).



Der VGL Bayern berichtete im April dieses Jahres in DER SPIEGEL, Beilage „Starkes Land Bayern“, in einem fünfseitigen Artikel über den GaLaBau im Freistaat.

Der VGL Bayern berichtete im April dieses Jahres in DER SPIEGEL, Beilage „Starkes Land Bayern“, in einem fünfseitigen Artikel über den GaLaBau im Freistaat.

Druckdaten bzw. Anzeigenschluss ist Montag, der 13. Dezember 2021. Weitere Informationen erhalten Sie mit dem Fact Sheet (**Anlage 1**). Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Jochen Henning, Tel. 089 82914545, E-Mail: henning@galabau-bayern.de.

Jahreshauptversammlung der Freunde und Förderer (Förderverein) des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Höchstädt a. d. Donau

Biodiversität, Nachhaltigkeit, Dachbegrünung, Unterricht im Freien – grüner Campus statt grauem Beton: Das wünschen sich das Staatliche Berufliche Schulzentrum Höchstädt a. d. Donau, der VGL Bayern, die Ausbildungsbetriebe sowie der Förderverein des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Höchstädt a. d. Donau für die Berufsschule. Demnach stand der Neubau und die Umgestaltung der Außenanlagen der deutschlandweit größten Berufsschule für angehende Landschaftsgärtner/innen ganz oben auf der Tagesordnung der Jahreshauptversammlung des Fördervereins, die am 18. Oktober 2021 stattfand.

> mehr



Foto (Förderverein des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Höchstädt a. d. Donau) v.l.: Gerrit Maneth, 1. Bürgermeister von Höchstädt, Manfred Bäuml, Ständiger Stellv. Schulleiter und Geschäftsführer des Fördervereins, Matthias Wick-Hartmann, 2. Vorsitzender des Fördervereins, Thomas Mayr, Schriftführer, Gerhard Weiß, Schulleiter, Arthur Ferber, 1. Vorsitzender des Fördervereins, Franz-Xaver Leopold, Kassenprüfer, Andreas Rabisch, Mitglied der Schulleitung, Patrick Schmidt, Stellv. Verbandsdirektor VGL Bayern, Ingrid Förg, Kassiererin, und Julian Bundschuh, Referent für Landschaftsgärtnerische Fachgebiete VGL Bayern.

Modernisierung des Körperschaftssteuerrechts (KöMoG) - Das Gesetz tritt ab 01.01.2022 in Kraft

Sprechen Sie Ihren Steuerberater/Wirtschaftsprüfer diesbezüglich an:

Persönlicher Anwendungsbereich der Option:

Ein Antrag auf Option zur Körperschaftsbesteuerung kann von allen Gesellschaften gestellt werden, die auch für einen tatsächlichen Formwechsel nach § 25 UmwStG in Frage kommen würden. Das gilt damit für die OHG, die KG einschließlich einer GmbH & Co. KG sowie für die PartG. Dieser Antrag muss nach einem amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung spätestens bis 30.11.2021 für das Jahr 2022 übermittelt werden.

Ausgeschlossen von diesem Optionsrecht sind Einzelunternehmen und GbR's. Hier sollte man mit einem Steuerberater prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, eine Umwandlung in eine der oben genannten Gesellschaftsformen vorzunehmen.

Ein wesentliches Merkmal des KöMoG ist die Rückoption zur Besteuerung als Personengesellschaft. Auch eine Rückoption ist nur vor Beginn eines Wirtschaftsjahres möglich. Bereits nach einem Jahr ist ein Wechsel in die alte Besteuerung zulässig.

Der Gesetzgeber will hier die Wettbewerbsfähigkeit von Familienunternehmen in der Rechtsform einer KG oder OHG verbessern. Dies soll durch die Einführung einer Option zur Körperschaftssteuer erreicht werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Claudia Marter in unserer Geschäftsstelle unter Telefon 089/829145-30 oder per Mail (marter@galabau-bayern.de) zur Verfügung.

Betriebsrentenstärkungsgesetz per 01.01.2022

Gemäß Gesetzesgrundlage hat jeder Arbeitnehmer per 01.01.2022 die Möglichkeit durch Gehaltsumwandlung eine betriebliche Altersvorsorge abzuschließen.

Per 01.01.2022 müssen auch für sogenannte Altverträge vom Arbeitgeber 15 % für die Einsparung an Sozialversicherungsbeiträgen dem Mitarbeiter erstattet werden. D. h. gemäß § 23 BetrV Nr. 2 muss der Arbeitgeberzuschuss an die Versorgungseinrichtung weitergeleitet werden. In diesem Fall ist dringend zu klären, ob hier dem Versicherten ein steuerlicher Nachteil entsteht, wenn auf den Altvertrag die Einzahlung erhöht wird. Alternativ hierzu sollte unter Umständen ein neuer Vertrag abgeschlossen werden, wenn es für den Mitarbeiter Sinn macht. Ansonsten könnte eine Option sein, dass AN- und AG-Anteil den alten Wert beinhaltet (Beispiel: Gehaltsumwandlung bisher 100,00 €, getragen allein durch AN, Lösung ab 01.01.2022: AN 85,00 € und AG 15,00 €). Hier müsste jedoch eine schriftliche Vereinbarung mit dem Mitarbeiter vorgenommen werden, so dass keine Regressansprüche seitens des Mitarbeiters gemacht werden können.

Was in jedem Fall zur Absicherung des Arbeitgebers vorgenommen werden muss, ist die Aufklärung, dass der Mitarbeiter ab 01.01.2022 einen gesetzlichen Anspruch auf Gehaltsumwandlung in Verbindung mit einer Altersvorsorge hat. Es ist ein Musterformular (**Anlage 2**) beigefügt, das bitte von jedem Mitarbeiter unterschrieben werden soll. Es ist die Grundlage, das zu einem späteren Zeitpunkt der Mitarbeiter den Unternehmer nicht in die Haftung nehmen kann, weil dieser mitteilt, er wäre in dieser Angelegenheit nicht aufgeklärt worden.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Claudia Marter in unserer Geschäftsstelle unter Telefon 089/829145-30 oder per Mail (marter@galabau-bayern.de) zur Verfügung.

Praxis FAQ: Wann darf ich Bäume schneiden oder fällen?

Je nach Bundesland sind die eventuell vorhandenen abweichenden Landesregelungen sowie kommunale Baumschutzsatzungen zu prüfen. Der Leitfaden (**Anlage 3**) zum Baumschnitt erfasst Probleme und Erwägungen, die bei Schnitt- und Pflegemaßnahmen unter Berücksichtigung der derzeit bestehenden Schnittzeitregelung zu beachten sind.

Berufsinfoveranstaltungen – Es geht wieder los

Nach einem Jahr fast ausschließlicher Online-Berufsinformation, finden seit dem neuen Schuljahr jetzt auch wieder verstärkt Präsenzveranstaltungen statt. Wir streben an, in allen Regionen Bayerns mit dem Berufsbild Landschaftsgärtner vertreten zu sein, aber das ist nur gemeinsam möglich.



Bamberg: Stand der Landschaftsgärtner



Schwaben: Online-Anzeige bei AzubiMovie

Es kommen wöchentlich neue Aktionen hinzu. Sollten Sie die Teilnahme an Berufsinfoveranstaltungen planen, erreichen Sie unsere Referentin für Nachwuchswerbung, Laura Gaworek unter der Telefonnummer (089) 829145-50 oder per E-Mail unter gaworek@galabau-bayern.de. Wir beraten sie gerne und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Nachwuchswerbung!

ERINNERUNG: Neuberufung der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse bei den Agenturen für Arbeit

Wie bereits in unserer „Mail-Informationen 68-2021“ mitgeteilt, endet am 30. Juni 2022 die 13. Amtszeit für die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit. Die vbw (Vereinigung der bayerischen Wirtschaft) bittet in ihrem Rundschreiben vom 15. September 2021 (**Anlage 4**) um Benennung von geeigneten Kandidaten. Wir bitten Sie hierzu um **Rückmeldung bis zum 6. November 2021** an info@galabau-bayern.de, wenn Sie sich als Kandidat in Ihrer Region aufstellen lassen möchten. Wir würden Ihre Kontaktdaten dann an die vbw weiterleiten. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Umfragen

Marktuntersuchung im Bereich Miniradlader

Jana Brugger, Studentin des Wirtschaftsingenieurwesens in Konstanz, möchte im Rahmen ihrer Bachelorthesis eine Marktuntersuchung im Bereich Miniradlader durchführen. In der Umfrage soll untersucht werden, was die konkreten Kundenanforderungen an die Maschinen in diesem Segment sind. Die Bearbeitung der Fragen benötigt nicht länger als 5 - 10 Minuten. Sie würde sich sehr über Ihre Teilnahme freuen!

Hier zum Umfragelink: <https://www.umfrageonline.com/s/Miniradlader>

Bewertungssystem für Freiraumprojekte

Theresa Pichler, Studentin der Landschaftsarchitektur an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf schreibt derzeit Ihre Masterarbeit. Ein Teil ihrer Arbeit ist es, ein Bewertungssystem für Freiraumprojekte zu stellen. Mit Ihrer Teilnahme an der Umfrage tragen Sie zu Erstellung dieses Bewertungssystems bei, indem Sie die einzelnen Kriterien gewichten.

Über folgenden Link gelangen Sie direkt zur Umfrage:

https://ww2.unipark.de/uc/bandr_HOCHSCHULE_WEIHENSTEPHAN-T/7538/

BDLA-Fortbildungsreihe 2021: Technische Normen/Aktuelle Rechtsthemen

Experten erläutern jeweils an einem Dienstagstermin einen Themenkomplex, gefolgt von einer Diskussion. Die Teilnahmegebühr umfasst einen etwa einstündigen Vortrag mit anschließender Diskussion. Sie beträgt für Mitglieder des bdlb und des VGL € 25.-, für Nicht-Mitglieder € 50.- pro Vortrag. Für Studenten ist die Teilnahme kostenfrei.

2. November 2021, 18:00 - 20:00 Uhr

Prof. Ludwig Schegk: DIN 276:2018 – Kosten im Bauwesen – was ist aus der Aufregung um die Neuerungen geworden?

16. November 2021, 18:00 - 20:00 Uhr

Dr. Sebastian Schattenfroh: Technische Normen und Werkvertragsrecht – Schnittstellen, Probleme und Problemlösungen

Alle Informationen zu den Veranstaltungen und zur Anmeldung finden Sie unter www.bdlb.de/rechteundnormen

Fördermitglieder**HTI Gienger KG - Produktvorstellung Vliesstoff Secutex® Green**

Gemeinsam mit ihrem Partnerlieferanten der Naue GmbH bietet die HTI-Gruppe das erste vollbiologisch abbaubare Geotextil an. Das Geotextil ist nachhaltig, biologisch abbaubar, verstoffwechselbar und wird aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt.

Das Einsatzspektrum und die Lebensdauer sind abhängig von den Standortfaktoren wie den Boden-, Wasser- und Klimaverhältnissen des jeweiligen Projekts. Secutex® Green kann im Garten- und Landschaftsbau unter Wegen, zum Schutz von Böden oder als Erosionsschutz genutzt werden. Secutex® Green eignet sich auch zum Trennen von Böden, als Filterlage gegen ungewollten Bodenpartikeltransport und als Schutzlage insbesondere für sensible Bereiche, wie z. B. Fußwege in Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten.

Überzeugen Sie sich selbst – im Anhang (**Anlage 5**) finden Sie die aktuelle Broschüre über Secutex® Green.

In aller Kürze

Übersicht unserer LSB-Seminare 2021/2022 ([Link](#))

vbw-Rechtsprechungsreport Arbeitsrecht 3. Quartal 2021 ([Link](#))

Konjunkturbericht Bayern Oktober 2021 ([Link](#))